



(Anschrift Käufer)

Lingen (Ems), _____

Stadt Lingen (Ems)
Kassen- und Steueramt
Elisabethstr. 14-16
49808 Lingen (Ems)

Übernahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Kauf-/ Übergabevertrag vom __. __. ____, UVZ-Nr. _____ für 20__ des Notars
_____ in _____, haben wir den
Grundbesitz in _____ Lingen (Ems), _____
erworben. Gemäß dem o. g. Kauf-/ Übergabevertrag ist der Grundbesitz am __. __. ____
übergeben worden. Der Kaufpreis wurde am __. __. ____ gezahlt. Wir übernehmen
hiermit die Zahlungspflicht für alle Grundbesitzabgaben.

Wir bitten daher, die Grundsteuern sowie die Gebühren für das o. g. Grundstück mit Wirkung
vom 01. __. ____ auf uns umzustellen (01. des Folgemonats nach Besitzübergang lt.
Kaufvertrag).

Unterschrift(en) des/der neuen Eigentümer

(Name Verkäufer)

Wir erklären hiermit unser Einverständnis zur Umstellung der Grundbesitzabgaben
(Grundsteuer u. Gebühren) für das oben näher bezeichnete Grundstück auf die Erwerber ab
dem 01. __. ____.

Monat Jahr

**Uns ist bekannt, dass bei Nichtzahlung der Grundsteuer und Gebühren durch die
Erwerber eine Zahlungspflicht unsererseits bis zur Zurechnungsfortschreibung durch
das Finanzamt besteht.**

Unterschrift(en) Alteigentümer

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachdienst Kassen- und Steueramt der Stadt Lingen (Ems) und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachdienstes Kassen- und Steueramt. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.lingen.de/datenschutz oder erhalten Sie im Fachdienst Kassen- und Steueramt.



Merkblatt bei Verkauf von Grundbesitz

Bei dem Verkauf von Grundbesitz sind zwei verschiedene Möglichkeiten für die Umschreibung der Grundbesitzabgaben vom Verkäufer auf den Erwerber zu beachten:

1. gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensweise bei Grundstücksverkäufen

Wer am 01. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber im Kaufvertrag getroffen worden sind, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss. Also müsste bis zum Ende des Jahres eine privatrechtliche Abrechnung der Grundbesitzabgaben zwischen Käufer und Verkäufer erfolgen.

Die Neufestsetzung zum 01. Januar auf den neuen Eigentümer erfolgt durch die Stadt Lingen (Ems) automatisch aufgrund des vom Finanzamt Lingen erstellten Grundsteuermessbescheides. Die festgesetzten Gebühren werden nach jeweils geltendem Satzungsrecht umgeschrieben.

2. Umschreibung zum Übergabedatum lt. Kaufvertrag

Dies dient der Vereinfachung des Verfahrens und ist ein Angebot der Stadt Lingen (Ems). Ihr Vorteil: Es bleibt eine privatrechtliche Abrechnung der Grundbesitzabgaben zwischen Käufer und Verkäufer erspart. Die Umschreibung des Objektes erfolgt zum Monatsersten des auf den Besitzübergang folgenden Monats.

Hierfür ist eine **Kopie des Kaufvertrages** erforderlich, woraus insbesondere ersichtlich sein muss:

- Verkäufer und Käufer des Objektes
- Lagebezeichnung des Objektes
- Regelung, wann der Besitz am Kaufgegenstand auf den Käufer übergeht (sollte eine Besitzübergabe mit Zahlung des Kaufpreises vereinbart worden sein, so muss das Datum der Kaufpreiszahlung ebenfalls mitgeteilt werden).

Zudem wird eine Einverständniserklärung (Übernahmeerklärung) des Verkäufers und Käufers zur vorzeitigen Umschreibung benötigt.

Eine Umschreibung per Kaufvertrag kann leider nicht erfolgen, wenn eine Grundstücksteilung stattgefunden hat oder es sich um eine sonstige Erstbewertung des Grundbesitzes handelt!

Wichtig: Die Zahlungspflicht des Verkäufers bleibt bestehen, bis alle Unterlagen vollständig eingereicht werden. Wenn die Umschreibung erfolgt ist, werden dem Verkäufer eventuell zuviel gezahlte Abgaben von der Stadt Lingen (Ems) erstattet.

Für weitere Fragen können Sie sich gerne telefonisch (0591/9144-222) oder persönlich an uns (Fachdienst Kassen- und Steueramt, Neue Straße 8 (OLB-Gebäude - 2. Etage), 49808 Lingen Ems) wenden!

Zum Schluss noch ein Hinweis:

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zur Abfallentsorgung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Emsland, Ordeniederung 1 in 49716 Meppen.

Tel. 05931/599 699

Mail: info@awb-emsland.de

Internet www.awb-emsland.de